

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 43 = 6.F. Jg. 3, 1899, S. 787 - 787

Goßner, Konsistorialrath: Preußisches evangelisches Kirchenrecht. Führer durch das Recht der Landeskirche der neun älteren Provinzen, insbesondere für Geistliche und Selbstverwaltungs-Organen, Verwaltungsbeamte und Juristen

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

interessirenden Bestimmungen des H.G.B. und der C.P.D. sind nach den neuen Paragraphen citirt.

Die Einleitung des Werkes enthält eine kurze Geschichte der Genossenschaften, die Darstellung der Gesetzgebung im In- und Ausland, und die Entstehungsgeschichte der Novelle vom 12. August 1896. Dann folgen die Erläuterungen zu dem jetzigen Genossenschaftsgesetze. Der Anhang bringt die Bekanntmachung des Reichskanzlers betr. die Führung des Genossenschaftsregisters und die Anmeldungen zu demselben vom 11. Juli 1889, das Gesetz in der Fassung vom 20. Mai 1898, und die neuen Paragraphenzahlen des Genossenschaftsgesetzes. Den Schluß bilden ein Sachregister, und die Zusammenstellung der Verordnungen der Zentralbehörden der Bundesstaaten.

Ein näheres Eingehen auf die Ausführungen des jetzigen Herausgebers ist bei dem Umfang des Buches (523 Seiten) und dem zu Gebote stehenden Raume nicht ausführbar. So weit ich mich von dem Inhalt des Kommentars überzeugt habe, kann ich das Buch den Fachgenossen warm empfehlen.

Rassow.

52.

Preußisches evangelisches Kirchenrecht. Führer durch das Recht der Landeskirche der neun älteren Provinzen, insbesondere für Geistliche und Selbstverwaltungs-Organe, Verwaltungsbeamte und Juristen von Göfner, Konsistorialrath. Berlin. J. J. Neines Verlag. (M. 5,75.)

Das vorliegende Werk verfolgt, wie schon aus dem Titel hervorgeht und in dem Vorwort ausdrücklich betont ist, den Zweck, ein Führer durch das Recht der preußischen evangelischen Landeskirche zu sein und für die praktische Verwerthung einen Einblick in die Rechtsquellen selbst zu gewähren. Demgemäß giebt der Verfasser in fünf Büchern — unter den Ueberschriften: I. Die Kirche, II. Die Verfassung, III. Die Kirchenglieder, IV. Das kirchliche Leben, V. Das kirchliche Vermögen — systematisch geordnet die für das preußische evangelische Kirchenrecht in Betracht kommenden staatlichen und kirchlichen Gesetze und Verordnungen im Wortlaute wieder unter Beifügung von erläuternden Anmerkungen, in denen die einschlägige Rechtsprechung der obersten preußischen Gerichtshöfe und vor Allem die Erlasse des Evangelischen Oberkirchenraths eingehende Beachtung gefunden haben. Einem jeden der fünf Bücher ist eine die geschichtliche Entwicklung berücksichtigende, kurz gefaßte Uebersicht über die in dem betreffenden Buche behandelten Materien vorausgeschickt, so daß hierdurch auch demjenigen, welcher mit dem Kirchenrechte nicht näher vertraut ist, eine schnelle Orientirung ermöglicht wird. Den von dem Verfasser in den Uebersichten und in den erläuternden Anmerkungen vertretenen Rechtsauffassungen dürfte im Allgemeinen beizutreten sein. Nur erscheint es bedenklich, wenn der Verfasser (auf S. 256 Anm. 11) im Anschluß an ein Urtheil des Gerichtshofs zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 13. Juni 1868 den Satz aufstellt oder vielmehr wiederholt, daß — im Patronatrecht enthaltene — Berufungsrecht